

Informationen des Kirchengemeindeverbandes Düren-Eifel - VWZ Schleiden

Dezember 2023

Ausgabe 3-2023

Verwaltungszentrum Schleiden

Klosterplatz 1
53937 Schleiden



Telefon:
02445 9501-0

E-Mail:
info.vwz-schleiden@
bistum-aachen.de

Unsere Website:
www.vwz-schleiden.de

Allgemeines

Rückblick Verbandsversammlung

Aufgrund des Renteneintritts unseres ersten Vorsitzenden des Verbandsausschusses, Domkapitular Hans-Joachim Hellwig, hat das Bischöfliche Generalvikariat den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Helmut Hofmann, gebeten, die Aufgaben des ersten Vorsitzenden zu übernehmen. Herr Hofmann hat in dieser Funktion die Verbandsversammlung am 09.11.2023 geleitet. In der Verbandsversammlung wurde außerdem Herr Rudi Wiesen zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandsausschusses gewählt.

Erreichbarkeit VWZ Weihnachten/Jahreswechsel

Wir sind am 27./28./29.12.2023 und ab dem 02.01.2024 gerne für Sie da. Bitte beachten Sie, dass urlaubsbedingt nicht alle Mitarbeiter/-innen zu erreichen sind.

Neues aus der Abteilung Immobilien

Zählerstände/Heizölbestände zur Erstellung der Betriebskosten

Wie aus den Vorjahren bekannt, benötigen wir auch in diesem Jahr wieder Ihre Mithilfe bei der Ablesung der Zähler- und Zwischenzähler als Vorbereitung für die Erstellung der Nebenkostenabrechnungen 2023. Das Formular zur Erfassung der Zählerstände und Heizölbestände zum 31.12.2023 ist dem Infobrief als Anlage beigefügt. Bitte überprüfen Sie beim Eintrag ins Formular alle Zählernummern und ggf. Zwischenzähler, dies hilft uns bei der Zuordnung der Verbräuche auf die Mieteinheiten enorm. Bitte reichen Sie uns das ausgefüllte Formular bis zum 31.01.2024 zurück. Vielen Dank.

Das Formular zur Erfassung der Zählerstände und Heizölbestände finden Sie auch auf unserer Website unter

Service - sonstige Downloads - Zählerstände Mietobjekte

Verantwortungsbewusstes Temperieren von Kirchen im Winter

Die Bauabteilungen der (Erz-)Bistümer haben in Abstimmung mit den jeweiligen Fachabteilungen für Umwelt & Energie, Kirchenmusik und Kunst(denkmal-)pflege aktualisierte Handlungsempfehlungen erstellt und herausgegeben. Sie finden diese im Anhang unseres Infobriefs.

Kirchen vor Brandgefahr schützen

In diesen Tagen werden die Kirchen zur Feier der Geburt Christi wieder festlich geschmückt. In vielen Gemeinden gehören dazu auch große und prächtige Tannenbäume, die in den Kirchenräumen aufgestellt werden. Adventskränze, Weihnachtsbäume und Weihnachtsdekorationen an Krippen trocknen schnell aus und sind dadurch sehr leicht entflammbar. Das trockene Reisig brennt mit hoher Geschwindigkeit und hohen Temperaturen ab. Eine Ausbreitung auf das gesamte Inventar des Kirchenraumes ist deshalb innerhalb Minuten möglich.

Neben den finanziellen Schäden ist oft der Verlust einer wertvollen Ausstattung, die nicht mehr zu ersetzen ist, die Folge. Vor allem sind die Besucher der Kirche in hohem Maß gefährdet. Aufgrund einer Vielzahl dramatischer Kirchenbrände in den letzten Jahren in der Advents- und Weihnachtszeit wird empfohlen, insbesondere die Nadelhölzer nur solange wie unbedingt notwendig im Kirchenraum zu belassen. Kerzen sollten weit entfernt aufgestellt werden und auf nicht brennbaren Untergründen stehen. Auch die Opferkerzen, die in der Regel in jedem Kirchenraum vorhanden sind, sollten in großem Abstand ihren Platz haben.

Es empfiehlt sich ebenfalls, einen Feuerlöscher in der Nähe bereitzuhalten. Lichterketten sind elektrische Anlagen und Betriebsmittel und müssen in einem ordnungsgemäßen Zustand sein.

Neues aus der Abteilung Finanzen

Jahresabschluss 2023

In der Finanzabteilung sind zurzeit einige Stellen vakant, sodass wir in diesem Jahr ganz besonders auf Ihre Zuarbeit im Bereich Jahresabschluss 2023 angewiesen sind. Daher bitten wir Sie eindringlich, uns alle notwendigen Nebenkassenabrechnungen sowie Kopien der Kassen bzw. Sparkonten auf schnellstem Wege im neuen Jahr zur Verfügung zu stellen.

Umstellung von DATEV DMS auf DocuWare

Ab Januar 2024 darf DATEV DMS nicht mehr genutzt werden. Daher wird eine Umstellung auf ein anderes System erforderlich. Das Bistum hat sich für ein Gesamtkonzept entschieden, welches wir langfristig in all unseren Abteilungen integrieren können.

Im Bereich Finanzen wird die erforderliche Umstellung noch in diesem Jahr erfolgen. Diese Umsetzung bedingt einen umfangreichen Datentransfer von derzeit DATEV DMS auf DocuWare. Es wird sichergestellt, dass alle bisherigen Archivdaten hinterher im neuen System sichtbar bleiben. Dies wird jedoch etwas Zeit beanspruchen, weshalb es zu Verzögerungen im Bereich der digitalen Sichtung für Finanzbeauftragte bzw. Koordinatoren kommen kann.

Bis Mitte Januar sollte dieser Prozess abgeschlossen sein. Bitte überprüfen Sie, ob Ihre bisherigen Berechtigungen ab Mitte Januar 2024 wieder zur Verfügung stehen.

Neues aus der Abteilung Personal

Mindestlohn steigt ab 01.01.2024 in zwei Stufen

Die unabhängige Mindestlohnkommission hat ihren Vorschlag für die künftige Höhe des Mindestlohns vorgelegt. Danach soll der Mindestlohn zum 01.01.2024 auf 12,41 € brutto pro Stunde und zum 01.01.2025 auf 12,82 € steigen. Der Bundesarbeitsminister hat bereits angekündigt, dass die Bundesregierung die Empfehlung umsetzen werde. Durch die vom Gesetzgeber eingeführte dynamische Minijob-/Entgeltgeringfügigkeitsgrenze wird der Betrag von derzeit 520 € auf 538 € steigen.

Erhöhung Tarifentgelt ab 01.03.2024

Die Regional-KODA NW hat im September beschlossen, die noch ausstehenden Inhalte der Tarifeinigung im TVöD von Mai 2023 unverändert in die KAVO zu übernehmen, soweit das die Dienstverhältnisse im Anwendungsbereich der KAVO betrifft. Zentraler Inhalt ist dabei eine Erhöhung des Tabellenentgelts ab dem 01.03.2024 um 200 € und anschließend um 5,5 %, mindestens aber um 340 €, was je nach Entgeltgruppe und Stufe einer Erhöhung zwischen 8,5 % und 16,9 % entspricht.

Gehaltsläufe

Für den KGV Düren-Eifel finden die Läufe im Jahr 2024 an folgenden Tagen statt:

- 16. Januar
- 15. Februar
- 18. März
- 18. April
- 15. Mai
- 14. Juni
- 19. Juli
- 21. August
- 13. September
- 17. Oktober
- 18. November
- 17. Dezember

Wichtig zu wissen:

Gehaltsrelevante Unterlagen können jeweils für den entsprechenden Monat berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens zwei Tage vorher im VWZ eingegangen sind.



©katholisch.de

Das gesamte Team des VWZ bedankt sich bei Ihnen für die gute und angenehme Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien einen besinnlichen Advent, ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.